

Kontaktstelle für Zwangsmassnahmenbetroffene



Personen, die aufgrund einer behördlichen Verfügung aus der Schweiz weggewiesen werden, haben vor dem Hintergrund der verschärften Ausländergesetzgebung unter Umständen mit einem Freiheitsentzug zu rechnen. Die Betroffenen sind sich oft keiner kriminellen Handlung bewusst und werden über Bedingungen und Dauer der Haft oft ungenügend aufgeklärt. Die Kontaktstelle für Zwangsmassnahmenbetroffene will mit kompetenter und transparenter Informationsarbeit den Haftalltag erleichtern und rechtliche Aufklärung anbieten. Das Angebot ist an die «BAS – Beratungsstelle für Asylsuchende der Region Basel» angegliedert.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Menschen, die sich in Basel in Ausschaffungshaft befinden – entweder wegen illegalen Aufenthalts in der Schweiz oder infolge eines negativen Asylentscheids – und an deren Angehörige und Bekannte.

Ziele

Ziel des Angebotes ist die rechtliche Beratung von Personen, die sich in Basel in den Haftanstalten «Bässlergut» (Männer) und «Waaghof» (Frauen) in Haft befinden. Bei Bedarf wird die rechtliche Vertretung dieser Menschen übernommen. Durch die geleistete Informationsarbeit sollen die oftmals nur mangelhaft informierten Häftlinge über ihre Situation ins Bild gesetzt und die Rechtmässigkeit des behördlichen Vorgehens sowie die Haftbedingungen überprüft werden. Nicht zuletzt will das Projekt eine Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses zwischen Betroffenen und Vollzugsbehörde erreichen. Damit wird ein Beitrag zur Prävention und Reduktion von Konflikten im Gefängnisalltag geleistet.



Aktivitäten

Die Kontaktstelle bietet den Betroffenen Rechtsberatung im Ausschaffungsverfahren – bei Bedarf auch im Asylverfahren – und bereitet das Aktenmaterial im Haftüberprüfungsverfahren vor. Erweist sich ein Fall im Hinblick auf eine Haftentlassung als aussichtsreich, wird ein entsprechendes Gesuch gestellt. Bei juristisch komplexen Fällen kann eine Vermittlung an eine Anwaltskanzlei erfolgen. Die Stelle ist auch um Perspektivenberatung bemüht und setzt sich, falls die Rückkehr in die Heimat für Betroffene eine Option darstellt, um Weiterleitung an ein entsprechendes Rückkehrprogramm ein.

Kontaktstelle für Zwangsmassnahmen- betroffene

Unterstützt durch:

Kanton Basel-Stadt;
Kantonalkirchen der Kantone
Basel-Stadt und Baselland

Kooperation mit:

Schweizerische
Flüchtlingshilfe

Programmleitung:

Ruedy Bollack

Kontakt

Kontaktstelle für
Zwangsmassnahmenbetroffene
c/o BAS Beratungsstelle für
Asylsuchende der Region Basel
Pfeffingerstrasse 41
Postfach
CH-4002 Basel

+41 61 264 94 25
kontaktstelle-zm@heks.ch
www.heks.ch

Spendenkonto:
IBAN CH37 0900 0000 8000 1115 1